

INITIATIVEN ZUR OFFENLEGUNG GELDWERTER LEISTUNGEN

1. EINLEITUNG

Als ein global agierendes Unternehmen im Gesundheitsbereich verpflichten wir uns zu einer transparenten Zusammenarbeit mit Angehörigen der Fachkreise (in weiterer Folge als HCP¹ abgekürzt) und Organisationen des Gesundheitsbereiches (in weiterer Folge als HCO² abgekürzt). Diese enge und streng regulierte Kooperation ermöglicht uns medizinische Produkte anzubieten, die sich durch ständige Forschung und dem Austausch bewährter klinischer Verfahren auf dem letzten Stand der Technik befinden und daher zum Vorteil der Patienten sind.

Die Offenlegung dieser Kooperation ist wichtig, um eine kollaborative und vertrauensbasierende Zusammenarbeit zwischen HCPs/HCO und dem Life Sciences Bereich zu regeln und zu fördern.

Einer der aktuellsten Transparenzinitiativen stammt vom europäischen Dachverband der nationalen Verbände der pharmazeutischen Unternehmen, der European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations (EFPIA). Diese Selbstregulierung der pharmazeutischen Branche wurde 2013 von EFPIA unter dem **"Transparenzkodex zur Offenlegung geldwerter Leistungen von pharmazeutischen Unternehmen an Angehörige der Fachkreise (HCP) und Institutionen (HCO)"** verabschiedet. Dieser Regulierung zufolge müssen Unternehmen wie GE Healthcare bis Ende Juni alle geldwerten Leistungen³, die im vorherigen Kalenderjahr von GE Healthcare an HCPs und HCOs transferiert wurden, offenlegen. Diese Art von Offenlegung wird jährlich erfolgen. GE Healthcare verpflichtet sich als Mitglied der pharmazeutischen Industrie zu einer größeren Offenlegungsbereitschaft von finanziellen Kooperationen mit HCPs und HCOs durch die Umsetzung des EFPIA Transparenzkodex und anderer nationaler Offenlegungsregulierungen.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Offenlegungsinitiative durch die Industrie der Öffentlichkeit demonstrieren kann, dass das Verhältnis zwischen pharmazeutischen Unternehmen und dem Gesundheitsbereich im besten Interesse der Patienten ist und daher ein gegenseitiges Vertrauen zu einem dauerhaften und beidseitigen Nutzen führen wird.

Im Einklang mit den Offenlegungskriterien des EFPIA bzw. des FSA Transparenzkodex und allen anwendbaren Datenschutzrichtlinien werden im Offenlegungsbericht alle Zahlungen an HCPs ,HCOs und der Forschung und Entwicklung aufgelistet.

1 HCP = Healthcare Professional, Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex 2
HCO = Healthcare Organization, Definition gemäß § 2 Abs. 2 FSA-Transparenzkodex 3
Definition gemäß § 2 Abs.5 FSA-Transparenzkodex

2. VORLAGE

DATENERFASSUNG											Berichtszeitraum (Kalenderjahr): 2019 Tag der Veröffentlichung: 30.6.2020	
Gesamt	Gesamt Optional	Volständiger Name §8 Abs.1 Nr. 1	Praxis- oder Geschäftsadresse			Lebenslange Arzt Nummer (falls Vorhanden) §8 Abs.1 Nr. 3	Geld-/ Sachspenden und andere einseitige Geld- oder Sachleistungen §7 Abs.2 Nr. 2a	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen §7 Abs.2 Nr. 1 a) (I) und (II); §7 Abs.2 Nr. 2 b) (I), (II) und (III);			Dienstleistungs- und Beratungshonorare §7 Abs.2 Nr. 1 b); Abs.2 Nr.2 c)	
			Stadt	Land	Anschrift			Sponsoringverträge mit HCOs oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte	Tagungs- und Teilnahmegebühren	Reise- und Übernachtung kosten	Honorare	Erstattung von Auslagen
Individualisierte Offenlegung bei Angehörigen der Fachkreise - eine Zeile pro HCP (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an den jeweiligen HCP zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen des jeweiligen Empfängers oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
HCPs												
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen												
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	3150	15257	50804	7405	76616
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	9	36	28	24	
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7 Abs.6						N/A	N/A	100%	100%	100%	100%	
Individualisierte Offenlegung bei Organisationen - eine Zeile pro HCO (d.h. für das gesamte Jahr sind alle geldwerten Leistungen an die jeweilige HCO zusammenzurechnen; Einzelaufstellungen sollen für Anfragen der HCO oder für Anfragen von Behörden vorgehalten werden)												
		akd congress & events	Leipzig	Deutschland	Elsterstr. 4		2500					2500
		Akklepos Fachklinikum Stadroda	Stadroda	Deutschland	Bahnhofstr. 1a		1000					1000
		Bayerische Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Augsburg	Deutschland	Stenglinstr.		2000					2000
		Berlin Brandenburgische Gesellschaft für Herz- und Kreislauferkrankungen	Berlin	Deutschland	Konstanzer Str. 61		500					500
		Berufsverband Deutscher Nuklearmediziner e.V.	Essen	Deutschland	Weserstr. 86		2000					2000
		BG-Klinik Bergmannstr. Halle	Halle	Deutschland	Merseburger Str. 165		1500					1500
		Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management e.V. (B.A.U.M.)	Hamburg	Deutschland	Osterstr. 58		1000					1000
		CardoMax	Chemnitz	Deutschland	Hainstr. 112		350					350
		CME Akademie Gesellschaft für medizinische Fortbildung mbH	Göttingen	Deutschland	Goethe Allee 1		1500					1500
		CPO Hanser Service GmbH	Berlin	Deutschland	Paulsborner Str. 44		2100					2100
		Deutsche Gesellschaft der Neurologie	Berlin	Deutschland	Reinhardtstr. 27 C		5107					5107
		Deutsche Gesellschaft für Kardiologie	Düsseldorf	Deutschland	Grafenberger Allee 100		250					250
		Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin	Göttingen	Deutschland	Nikolaistraße 29		25822					25822
		Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Göttingen	Deutschland	Nikolaistr. 29		17638					17638
		Deutsche Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin e.V.	Berlin	Deutschland	Panoramastr. 1		180					180
		Deutsche Parkinson Vereinigung	Neuss	Deutschland	Moselstr. 31		500					500
		Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. Bundesverband	Neuss	Deutschland	Moselstraße 31		1200					1200
		Deutsche Röntgengesellschaft	Berlin	Deutschland	Ernst-Reuter-Platz 10		1415					1415
		Dialog RN e.V.	Weimar	Deutschland	Zum Hospitalgraben 8		3000					3000
		Dr. Schmiedel	Kaiserslautern	Deutschland	Strassburger Allee 4		900					900
		Dres. Henken/Straube	Goslar	Deutschland	Kösliner Str. 12		1000					1000
		Dres. Schmiedel/Mertens	Kaiserslautern	Deutschland	Strassburger Allee 4		776					776
		Förderverein Münchner Endokrines Symposium e.V.	München	Deutschland	Wolfratshausener Str. 109		500					500
		FS Arznelmpertalstalleneise e.V.	Berlin	Deutschland	Grolmanstraße 44-45		500					500
		Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.	Hannover	Deutschland	Carl-Neuberg-Str. 1		100					100
		Gesellschaft für Nuklearmedizin Sachsen E.V.	Leipzig	Deutschland	Deilitzcher Str. 141		2500					2500
		GWT-TUD GmbH	Dresden	Deutschland	Blasewitzer Str. 43		1000					1000
		Harzer PET Zentrum & Nuklearmedizin	Goslar	Deutschland	Kösliner Str. 12		1000					1000
		IDEAL	Düsseldorf	Deutschland	Hohenzollernstr. 5		1000					1000
		Israelitisches Krankenhaus	Hamburg	Deutschland	Orchideenstieg 14		1000					1000
		KelCon GmbH	Berlin	Deutschland	Tauenzenstr. 1		4000					4000
		Kh. der Barmherzigen Brüder	Trier	Deutschland	Nordallee 1				7800			7800
		Kliniken Beelitz GmbH	Beelitz	Deutschland	Paracelsus Ring 6a		2250					2250
		Kliniken Maria Hilf	Mönchengladbach	Deutschland	Mersener Str. 450		10000					10000
		Klinikum Augsburg	Augsburg	Deutschland	Stenglinstr. 2		500					500
		Klinikum Bayreuth GmbH	Bayreuth	Deutschland	Preuschwitzer Str. 101		1000					1000
		Klinikum der Universität München	München	Deutschland	Geschwister-Scholl-Platz 1		1500					1500
		Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH	Frankfurt	Deutschland	Milroseer Chaussee 7		750					750
		Klinikum Kassel GmbH	Kassel	Deutschland	Münchebergstr. 41-43		700					700
		Klinikum rechts der Isar der TU	München	Deutschland	Ismaninger Str. 22		1000					1000
		Klinikum rechts der Isar- TUM	München	Deutschland	Ismaninger Str. 22		1000					1000
		Knappschaftsklinikum Saar	Püttlingen	Deutschland	In der Humes 35		1000					1000
		Kompetenznetz Schilddrüse Rhein-Bonn-Sieg e.V.	Bonn	Deutschland	Kaiserstr. 19-21		1000					1000
		Krankenhaus Barmherzige Brüder	Regensburg	Deutschland	Prüfeningstr. 86		500					500
		KUKM	Wimar	Deutschland	Kongress- und Kulturmanagement GmbH		3000					3000
		m.con - männheim.congress GmbH	Münheim	Deutschland	Rosengartenplatz 2		2000					2000
		mdm GmbH	Nandlstadt	Deutschland	Bergstraße 21		3373					3373
		MedPharm Tec GmbH	Munich	Deutschland	Olschewskibogen 7		12000					12000
		MEDPOL GmbH Radiologie und Nuklearmedizin	Jena	Deutschland	Zeiler Straße 20		1000					1000
		Messe Bremen MBB GmbH	Bremen	Deutschland	Findorffstr. 101		1750					1750
		M/Z DTZ Berlin	Berlin	Deutschland	Kadiner Str.		1500					1500
		Neuro Centrum Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Hohenzollernstr. 5		1000					1000
		Neurology Moves	Berlin	Deutschland	Bismarckstr. 45-47		500					500
		Norddeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Schwerin	Deutschland	Wismarsche Str. 393-397		1500					1500
		Nuklearmedizin Interaktion GmbH	Göttingen	Deutschland	Nikolaistraße 29		2000					2000
		Nuklearmedizin Wandsbek Markt	Hamburg	Deutschland	Schloßstr. 12		200					200
		Obera - Kongresse und mehr	Radeberg	Deutschland	Zum Hahn 13		500					500
		PCI Kongress GmbH	Zell	Deutschland	Anwänden 15		3000					3000
		PET e.V.	Berlin	Deutschland	Kardinerstraße 22		7000					7000
		Praxis für Gefäßmedizin	Berlin	Deutschland	Janusz-Korczak-Str. 9a		500					500

Radiologie Emmendingen	Emmendingen	Deutschland	Milchhofstr. 1b			1300					1300
Radiologie und Nuklearmedizin Backnang	Backnang	Deutschland	Karl-Krische-Str. 4			1200					1200
Radiologie und Nuklearmedizin Ludwigshafen	Ludwigshafen	Deutschland	Otto-Sabel Str. 2-4			2500					2500
Radiologisches Zentrum München	München	Deutschland	Pippingerg Str. 25			2600					2600
Radiomed Wiesbaden Friedrichstr.	Wiesbaden	Deutschland	Friedrichstr. 12			1500					1500
Rheinisch Westfälische Gesellschaft für Nuklearmedizin	Mönchengladbach	Deutschland	Viersener Str. 450			800					800
RNZ am St. Theresien-Krankenhaus	Nürnberg	Deutschland	Mommensstr. 24			500					500
Röntgeninstitut Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Kaiserswerther Str. 89			350					350
Südwestdeutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin e.V.	Konstanz	Deutschland	Luisenstr. 7a			2000					2000
Universitätsklinikum Essen	Essen	Deutschland	Hufelandsstraße 55			2000					2000
Universitätsklinikum des Saarlandes	Homburg	Deutschland	Kirberger Str. 100			2000					2000
Universitätsklinikum Rostock	Rostock	Deutschland	Gerttudenplatz 1			1500					1500
Universitätsklinikum Bonn (ÄR)	Bonn	Deutschland	Sigmund-Freud-Str. 25			1500					1500
Universitätsklinikum Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	Moorenstr. 5			800					800
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	Hamburg	Deutschland	Martinistraße 52			500					500
Universitätsklinikum Heidelberg Abteilung für Nuklearmedizin	Heidelberg	Deutschland	Im Neuenheimer Feld 400			1000					1000
Universitätsklinikum Köln	Köln	Deutschland	Kerpener Str. 62			4710					4710
Universitätsklinikum Magdeburg A.o.R.	Magdeburg	Deutschland	Leipziger Strasse 44			1000					1000
Universitätsklinikum Münster	Münster	Deutschland	Albert-Schweitzer-Campus 1			700					700
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	Kiel	Deutschland	Arnold-Heller-Straße 3			1250					1250
Westplatz-Klinikum GmbH	Kaiserlautern	Deutschland	Hellmut-Harner-Str.			800					800
Sonstiges, oben nicht genannt- wenn Informationen aus rechtlichen Gründen nicht offengelegt werden dürfen											
Gesamtbetrag zurechenbarer geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6											
Gesamtzahl der Empfänger geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6											
Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen-Empfängern geldwerter Leistungen in dieser Kategorie - §7Abs.6											
R&D	Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung §7Abs.5										44258
Gesamte Offenlegung											
I											EUR 304 845

3. METHODIK

Ziel dieser Methodik ist es, klar darzustellen, wie der EFPIA bzw. der FSA Transparenzkodex innerhalb vom pharmazeutischen Geschäftsbereich von GE Healthcare und seinen Complianceprogrammen umgesetzt wurde. Falls der FSA Transparenzkodex im Vergleich zum EFPIA Transparenzkodex Abweichungen aufweist, werden diese in Betracht gezogen.

1. Offenzulegende geldwerte Leistungen

Gemäß der EFPIA/FSA Vorschriften sind folgende Leistungen offenzulegen:

1. Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen⁴

GEHC kann durch Dritte organisierte Fortbildungsveranstaltungen in Form eines Sponsorings unterstützen

Beispiel: GEHC ist während eines medizinischen Kongresses mit einem Ausstellungsstand vertreten.

Soweit nach lokalen Gesetzen/Kodizes zulässig, kann GEHC für HCPs, die an einer Veranstaltung von GE oder einer Veranstaltung Dritter (z.B. einem von Dritten veranstalteten Kongress) teilnehmen, in bescheidenem Rahmen Reise-, Lebenshaltungs- und Anmeldekosten bezahlen oder erstatten. Falls eine Reiseagentur für den organisatorischen Teil eingeschaltet wird, werden die entsprechenden administrativen Kosten nicht miteinberechnet.

Beispiel: GEHC bezahlt die Teilnahmegebühren eines HCPs, um dessen Teilnahme an einem medizinischen Kongress zu ermöglichen.

2. Dienstleistungs- und Beratungshonorare⁵

GEHC kann einen HCP oder eine HCO zur Erfüllung eines legitimen geschäftlichen Erfordernisses mit Beratungsdienstleistungen beauftragen. Beispiele für Beratungsdienstleistungen sind u.a. Vortragsverpflichtungen, Produktschulungen, Beteiligung am Beratungsausschuss, Prüfung/Beiträge von/zu Veröffentlichungen und Input zu Produkten. In bescheidenem Rahmen können auch Reisekosten und Spesen von Seiten GEHC übernommen werden. Falls GEHC geldwerte Leistungen über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt an HCP/HCO als Teil einer Beratungsdienstleistung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der Kategorie Dienstleistungs und Beratungshonorare offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: Ein HCP wird engagiert um einen Beitrag zu einem GEHC Produkt zu erarbeiten.

3. Stipendien zur Aus- und Weiterbildung⁶

GEHC kann finanzielle oder materielle Unterstützung für medizinische Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. Expertenmeetings, Fachausbildungen (Fellowships), Beihilfen zur Aus- und Weiterbildung) in Form von Stipendien gewähren, sofern eine schriftliche Vereinbarung einen klaren Aus- und Weiterbildungszweck und die Höhe oder Art der Unterstützung festlegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC zahlt für medizinische Fachliteratur.

⁴ Kategorie gemäß § 6 Abs.3 FSA-Transparenzkodex

⁵ Kategorie gemäß § 6 Abs.4 FSA-Transparenzkodex

⁶ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

4. Spenden⁷

GEHC kann Geld, Produkte oder Dienstleistungen an berechnete gemeinnützige Organisationen spenden. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC spendet Geld an eine Non-Profit Organisation um dessen Arbeit zu unterstützen.

5. Forschung⁸

GEHC kann einen HCP oder HCO oder ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) engagieren, um Forschung zu betreiben. Falls GEHC über ein Auftragsforschungsinstitut (CRO) indirekt geldwerte Leistungen an HCP/HCO als Teil einer Forschung tätigt und die Identität derer bekannt ist, dann werden diese unter der F&E Kategorie offengelegt. Der offengelegte Betrag ist identisch mit jenem des dazugehörigen Vertrages.

Beispiel: GEHC engagiert ein Auftragsforschungsinstitut zum Zweck einer klinischen Studie.

2. Empfänger der geldwerten Leistungen

In jedem Offenlegungsbericht hat sich GEHC nach dem Hauptwohnsitzes des Empfängers orientiert.

2.1 Definition Angehörige der Fachkreise (HCP)

„Angehörige der Fachkreise“ sind die in Europa ansässigen und hauptberuflich tätigen Ärzte und Apotheker sowie alle Angehörigen medizinischer, zahnmedizinischer, pharmazeutischer oder sonstiger Heilberufe und sämtliche andere Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Humanarzneimittel verschreiben oder anwenden oder mit diesen in erlaubter Weise Handel treiben. Hierzu zählen auch Mitarbeiter öffentlicher Stellen oder Mitarbeiter der Kostenträger, die bei dieser Stelle dafür verantwortlich sind, Arzneimittel zu verschreiben, zu beziehen, zu liefern, zu verabreichen oder über die Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln zu entscheiden, sowie Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen, die neben ihrer Tätigkeit für das Unternehmen hauptberuflich als praktizierende Ärzte, Apotheker oder andere Angehörige der Fachkreise tätig sind, nicht aber diejenigen Ärzte, Apotheker oder andere Angehörigen der Fachkreise, die für Mitgliedsunternehmen hauptberuflich tätig sind.⁹

2.1 Definition einer Organisation (HCO)

„Organisationen“ sind ungeachtet ihrer jeweiligen rechtlichen Organisationsform alle medizinischen oder wissenschaftlichen Institutionen oder Vereinigungen mit Sitz in Europa, die sich aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (z.B. medizinisch wissenschaftliche Fachgesellschaften) und/oder durch diese medizinische Leistungen erbringen oder forschen (z.B. Krankenhäuser, Universitätskliniken oder Weiterbildungs- und Forschungseinrichtungen). Hierzu zählen auch Institutionen, mittels derer Angehörige der Fachkreise Leistungen erbringen (wie etwa Beratungsgesellschaften), und zwar unabhängig davon, welche rechtliche Position oder Funktion die Fachkreisangehörigen in diesen Organisationen einnehmen.¹⁰

3. Berichtszeitraum und Wert der Leistungen

Um sicherzustellen, dass ein einheitlicher Ansatz zur Evaluierung der geldwerten Leistungen erfolgt, werden alle unter Punkt 1 genannten geldwerte Leistungen miteinbezogen, die im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden. Folglich werden alle geldwerten Zahlungen, die noch nicht im Kalenderjahr 'A' bezahlt wurden, erst im nächstjährigen Bericht aufgelistet.

Beispiel: Ein Referent erbringt seine Leistung im Laufe einer Konferenz im Dezember 2016. Allerdings erfolgt die Zahlung erst im Januar 2017. Auf Grund dessen wird diese Leistung erst im Offenlegungsbericht für 2017 Daten aufgelistet.

Falls die geldwerte Leistung aus mehreren Zahlungen besteht und diese nicht im gleichen Kalenderjahr bezahlt wurden, dann werden die Offenlegungen auf mehrere Jahre verteilt.

Beispiel: Ein HCP Berater erbringt seine Leistung im Q4 2016 und verreist auch als Teil seiner Beratertätigkeit. Falls nur die Reise in 2016 bezahlt wurde und das Honorar erst in 2017, dann wird die geldwerte Leistung dahingehen auf die Offenlegungen in 2017 und 2018 aufgeteilt.

1. Währung und Steuern

Alle Beträge in diesem Bericht werden in der lokalen Währung angegeben und ohne MwSt. oder sonstige anwendbare Steuern/Abgaben angegeben. Falls die Zahlung in einer Fremdwährung erfolgt ist, wird der Fremdwährungskurs am Zahlungstag als Referenz für die Umrechnung genommen.

2. Grenzüberschreitende Zahlungen

Da der Fokus auf dem Ort der hauptberuflichen Tätigkeit oder dem Sitz des Empfängers liegt, werden alle Zahlungen unabhängig von der Örtlichkeit des zahlenden Rechtsträgers unter den jeweiligen länderspezifischen EFPIA Berichten aufgelistet.

Beispiel: GEHC Italien bezahlt einen deutschen HCP Konsulenten um dessen Input für ein GE Produkt zu erhalten. Diese Leistung wird im deutschen Offenlegungsbericht entsprechend dem deutschen Transparenzkodex aufgelistet.

⁷ Kategorie gemäß § 6 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

⁸ Kategorie gemäß § 6 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

⁹ Definition gemäß § 2 Abs.1 FSA-Transparenzkodex

¹⁰ Definition gemäß § 2 Abs.2 FSA-Transparenzkodex

4. Individuelle und zusammenfassende Angaben

Der Offenlegungsbericht von GE Healthcare legt alle geldwerte Leistungen namentlich offen, wenn die Zustimmung des Empfängers erlangt wurde. Falls die Zustimmung nicht gegeben wurde oder zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Kalenderjahr widerrufen wurde, dann wird die geldwerte Leistung nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet. Dies erfüllt einerseits die Verpflichtung zur Offenlegung und andererseits die Beachtung von Datenschutzrichtlinien. Alle Leistung im Bereich Forschung und Entwicklung werden lt. EFPIA/Pharmig Grundprinzipien ausschließlich nur unter den zusammenfassenden Angaben aufgelistet.

Die Prozentangaben für zusammenfassenden Angaben werden nach Kategorie berechnet.

Beispiel: Unter der Kategorie Honorare haben 30 Individuen eine geldwerte Leistung erhalten, 20 davon haben ihre Zustimmung zur namentlichen Offenlegung gegeben. Der Prozentanteil in den zusammenfassenden Angaben würde in diesem Fall 33% ergeben.